



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.02.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:49 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig

Braun, Jochen

Breunig, Stefan

Heinz, Katja

bis zum Ende des öffentlichen Teils

Klimmer, Hubert

Knecht, Richard

Kunisch, Günter

Lazarus, Alexander

Reis, Axel

bis 20:33 Uhr

Schmittner, Hans

Schmock, Manfred

Stich, Ansgar

Velte, Alexander

Zöller, Wolfgang

### Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

### Verwaltung

Geutner, Sabine

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Fischer, Klaus  
Giegerich, Simon  
Hauenschild, Ralf, Dr.  
Jany, Christopher  
Klemm, Peter  
Wolf, Jürgen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2019
- 2 Bekanntgaben
  - 2.1 Auszeichnung Wolfgang Zöller
  - 2.2 Ansgar Stich Schulleiter
  - 2.3 Rosenmontagsball
  - 2.4 Bürgerbegehren "Rettet die Bienen"
  - 2.5 Blühflächen
- 3 FFW Obernburg - Anschaffung GW-L1 **031/2019**  
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Straßensanierungskonzept 2018ff - Sanierung der Sudetenstraße **039/2019**  
2019  
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Änderung der Geschäftsordnung - § 22 Form und Frist der Ladung **027/2019**  
Beratung und Beschlussfassung
- 6 GU Obernburg - Weiterbetrieb **056/2019**  
Beratung und Beschlussfassung
- 7 Römisches Stadtreief **057/2019**  
Beratung und Beschlussfassung
- 8 Brückenerneuerung Eisenbach - Schlussabrechnung **054/2019**  
Information
- 9 Anfragen
  - 9.1 Neubau KiTa Eisenbach
  - 9.2 Brücke über die "Alte Hohl"
- 10 Bürgerfragen
  - 10.1 Herr Helleiner zu nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten
  - 10.2 Herr Firsching zu Lärm- und Verkehrsbelästigung in der Wiesentalstraße

- 10.3** Herr Elbert zum Sicherheitsdienst GU
- 10.4** Herr Elbert zu Verkehrshindernis Lindenstraße
- 10.5** Gerd Bernhard, das Wasser und der AMME
- 10.6** Herr Arnold zu den Rathaus-Öffnungszeiten für das "Bienen-Volksbegehren"

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2019**

Stadtrat Knecht ist mit der Formulierung seiner Aussage zur Förderung bei der Sanierung von Wasserrohren in der Niederschrift vom 31.01.2019, TOP Ö4, nicht einverstanden. Er bittet um Änderung der Ausführung seiner Darstellung.

Der Stadtrat stimmt der Sitzungsniederschrift, mit der Änderung der Ausführungen des Stadtrates Knecht wie gewünscht, zu. Die Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2019 wird dahingehend geändert.

Es wird darum gebeten, den Jahresbericht Wasserversorgung 2018 aus der letzten Sitzung des Stadtrates in das Ratsinformationssystem einzustellen.

### **TOP 2 Bekanntgaben**

#### **TOP 2.1 Auszeichnung Wolfgang Zöllner**

Stadtrat Wolfgang Zöllner wurde durch Landrat Jens Marco Scherf am 20. Februar im Bürgerzentrum Elsenfeld für 40 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag Miltenberg ausgezeichnet und geehrt.

#### **TOP 2.2 Ansgar Stich Schulleiter**

Stadtrat Ansgar Stich wurde zum 15. Februar zum Schulleiter des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg bestellt

#### **TOP 2.3 Rosenmontagsball**

Zum Rosenmontagsball des Musikvereins Obernburg – Westernparty – ergeht herzliche Einladung. Beginn ist um 20:11 Uhr. Einlass ab 19:00 Uhr.

#### **TOP 2.4 Bürgerbegehren "Rettet die Bienen"**

Bei 6.329 Wahlberechtigten in Obernburg, gab es 1098 Eintragungen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Das entspricht 17,3%.

#### **TOP 2.5 Blühflächen**

Bürgermeister Fieger gibt bekannt, dass er Bauhofleiter Krug beauftragt hat, weitere städtische Flächen, die sich als Blühflächen eignen, zu ermitteln. Im Jahr 2018 waren es ca. 2.900 m<sup>2</sup>. Ab 2019 wird die Gesamtfläche der möglichen Blühflächen ca. 17.703 m<sup>2</sup> umfassen.

<b>TOP 3      FFW Obernburg - Anschaffung GW-L1 Beratung und Beschlussfassung</b>
---

**Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr hat mit Antrag vom 17. Dezember 2018 die Anschaffung eines Gerätewagens (GW-L1) und die Erweiterung des Rollcontainersystems beantragt.

Von 1999 bis 2013 wurde das Bundfahrzeug Dekon-P größtenteils als Gerätewagen für die verschiedensten Zwecke genutzt. Im Jahr 2013 hatten sich die Planungen der Kreisbrandinspektion dahingehend verändert, dass die Beladung der Dekoneinheit permanent verladen sein muss und die Nutzung als Gerätewagen nicht mehr möglich war. Seit Anfang 2018 wurde der Dekon-P umstationiert und steht jetzt am Standort Mörnlingen. Somit ist der überalterte Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2008 als nicht erledigt anzusehen und bedarf einer erneuerten Betrachtung und Überarbeitung.

Die Feuerwehr Obernburg hat aktuell einige Rollcontainer und wichtige Gerätschaften auf Paletten verladen, für die aktuell keine Möglichkeit besteht, diese mit eigenen Mitteln an die Einsatzstelle zu transportieren. Gibt es nach einem Einsatz kontaminierte Einsatzkleidung und/oder Geräte, besteht für die Feuerwehr mit eigenen Mitteln keine Möglichkeit, diese so zu transportieren, dass gesundheitliche Schäden für die Mannschaft ausgeschlossen werden können. Mit Brandrauch kontaminierte Einsatzkleidung und/oder Geräte im Mannschaftsraum zu transportieren, ist für die Feuerwehr keine Option, da diese Kleidung und Geräte mit stark krebserregenden Stoffen beaufschlagt wurden und diese Stoffe nach und nach freisetzen. Zudem besteht keine Möglichkeit der Ladungssicherung für Gerätschaften im Mannschaftsraum. Aktuell muss für diesen Zweck eine Nachbarfeuerwehr alarmiert werden, was zusätzliche Material- und Personalkosten mit sich trägt. Die Freiwillige Feuerwehr Obernburg, vertreten durch den Ersten Kommandant Sebastian Zimmer, beantragt deshalb die Beschaffung eines Gerätewagens (GW-L1) mit folgenden Eigenschaften:

- Mannschaftsraum für 6 Personen
- Allradantrieb
- Automatikgetriebe
- Ladefläche für mindestens 4 Rollcontainer
- Zulässiges Gesamtgewicht maximal 7,5 t
- Ladebordwand mit einer Mindestnutzlast von 750 kg
- Zulässige Anhängelast mindestens 3,5 t

Außerdem wird die Erweiterung des Rollcontainersystems (die Beladung der Rollwagen ist bereits vorhanden) wie folgt beantragt:

- 1 x Tragkraftspritze Ziegler Ultraleicht
- 1 x Wasserschaden (Stromerzeuger, Tauchpumpe, Wassersauger, Schlauchmaterial)
- 1 x Hochwasser (Stromerzeuger, Mast-Pumpe, Schlauchmaterial)
- 2 x Ölschaden (Ölbindemittel, Besen, Auffangbehälter)
- 1 x Schaummittel (Transport von großen Mengen an Schaummittel)
- 1 x Schlauchmaterial (500 Meter B-Schlauch)
- 1 x Be- und Entlüftung (Be- und Entlüftungsgerät mit Zubehör)
- 1 x Hub/Zug (Stahlseile, Rundschlingen, Greifzug, Spanngurte)

Das Fahrzeug zusammen mit dem Rollcontainer kann für viele Zwecke genutzt werden, wie z.B.:

- Materialtransport bei Öleinsätzen
- Materialtransport bei großflächigen Unwettereinsätzen
- Materialtransport sowie Aufbau von Wasserversorgung bei Brandeinsätzen
- Zugfahrzeug für das MZB
- Besorgungsfahrten
- Transport von benutzten Schläuchen oder kontaminiertem Material nach Einsätzen

- Dienstfahrzeug für Ausbildungsveranstaltungen und Lehrgänge - Zusatzfahrzeug für den VSA und andere Anhänger

Für die Beschaffung des Fahrzeuges und der Rollwagen werden ca. 155.000 Euro benötigt.

Der Freistaat Bayern bezuschusst aktuell die Beschaffung solcher Fahrzeuge mit 33.600 Euro. Bei zeitgleicher Beschaffung zweier baugleicher Fahrzeuge erhöht sich der Fördersatz um 10 Prozent.

Mit der Stadt Miltenberg wurde bereits Kontakt aufgenommen, ob die Möglichkeit besteht, zeitgleich ein Fahrzeug zu beschaffen. Die Stadt Miltenberg hatte vorab signalisiert, sich ebenfalls ein Fahrzeug GWL 1 anzuschaffen.

In der Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses am 11.02.2019 wurde diesem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Mit verschiedenen Fahrzeugherstellern und Aufbauherstellern wurde bereits Kontakt aufgenommen und Lieferzeiten abgefragt. Die Lieferzeit für das Fahrgestell würde nach Bestellung rund 5-6 Monate betragen. Der Aufbau des Fahrzeuges als GW-L1 würde anschließend noch einmal je nach Hersteller rund 2-3 Monate betragen. Grundsätzlich wäre es möglich, ein GW-L1 noch bis Jahresende zu bekommen, wenn es zeitnah bestellt würde.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Obernburg zur Anschaffung eines Fahrzeuges GW-L1 mit Zusatz Rollcontainer-System zuzustimmen und in den Haushalt 2019 verbindlich aufzunehmen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 155.000,00 €.

Mit der Stadt Miltenberg ist Kontakt wegen der gleichzeitigen Beschaffung eines baugleichen Fahrzeuges aufzunehmen. Die Fördermittel sind von der Verwaltung zu beantragen. Mit den Herstellern ist zeitnah Kontakt aufzunehmen, damit das Fahrzeug noch in diesem Jahr ausgeliefert werden kann.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 4      Straßensanierungskonzept 2018ff - Sanierung der Sudetenstraße 2019 Beratung und Beschlussfassung</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung der Stadt Obernburg hat am 04.02.2019 eine Eigentümerversammlung in der Stadthalle durchgeführt. Den Eigentümerinnen und Eigentümern wurden alle geplanten Maßnahmen erläutert, die Zeit- und Ablaufplanung der Baustelle wurde vorgestellt und auch auf eine mögliche Kostenbeteiligung für die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse und Kanalan-schlüsse auf privatem Grund wurde eingegangen.

Herr Marc Steenken vom Ingenieurbüro ISB in Laudenbach hat in der Sitzung des HAS vom 11.02.2019 ebenfalls über die anstehende Sanierungsmaßnahme in der Sudetenstraße informiert. Diese deckt sich im Wesentlichen mit der Entscheidung des Stadtrates vom 26.07.2018. Das Ingenieurbüro ist dem Auftrag des Gremiums zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit gefolgt

und schlägt vor einen Teil des Kanals der „Sudetenstraße Nord“ zu erneuern. Dieser Abschnitt ist hydraulisch überlastet und kann daher nicht saniert werden. Die Sanierung des Kanals „Sudetenstraße Süd“ kann später durch das Inliner-Verfahren erfolgen, weil hier keine hydraulische Überlastung vorliegt und die Verringerung des Querschnitts verschmerzbar ist. Aufgrund der im Gebiet vorhandenen maroden Asbestzementleitungen (AZ) wird die Wasserinfrastruktur komplett getauscht. In diesem Zuge hat es sich analog zum Kanal ebenfalls als wirtschaftlich erwiesen, im Bereich des Verbindungswegs Sudetenstraße/Am Tiefental und in einem Teil der Wilhelm-Hefner-Straße, die AZ-Leitungen ebenfalls zu entfernen. So ist dieser Bereich zukünftig frei von diesem Baumaterial.

Der Hauptausschuss hat am 11.02.2019 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Maßnahme Sanierung der Wasserleitung und Kanalisation im Bereich Sudetenstraße mit Wilhelm-Hefner-Straße (erweiterte Maßnahme 1 des Sanierungskonzepts mit Maßnahmenplan vom 26.07.2018) zuzustimmen.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme laut beiliegendem Zeitplan voranzutreiben*

*Die Gesamtbruttokosten betragen auf Grundlage des bepreisten LV's insgesamt 599.760,00 €, ohne Berücksichtigung der Baunebenkosten (z.B. Beweissicherung, Planung, Bauleitung etc.).*

*Für Baunebenkosten sind ca. 15 % der Gesamtbruttokosten zu veranschlagen*

Gleichzeitig hat Herr Bürgermeister Fieger das Gremium um die Freigabe der Ausschreibung gebeten, damit die Maßnahme zielgerichtet und zeitnah umgesetzt werden kann. Die Ausschreibungsbekanntgabe ist am 15.02.2018 im Bayerischen Staatsanzeiger erschienen und wird zusätzlich im Main-Echo beworben werden. Das ist das erste Verfahren, das die Stadt über die eVergabepattform in weiten Teilen papierlos durchführt. Erste Interessenten haben die Unterlagen bereits digital bezogen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Empfehlungsbeschluss des HAS zu folgen und die Maßnahme final freizugeben.

#### **Beschluss:**

Der Maßnahme Sanierung der Wasserleitung und Kanalisation im Bereich Sudetenstraße mit Wilhelm-Hefner-Straße (erweiterte Maßnahme 1 des Sanierungskonzepts mit Maßnahmenplan vom 26.07.2018) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme laut beiliegendem Zeitplan voranzutreiben

Die Gesamtbruttokosten betragen auf Grundlage des bepreisten LV insgesamt 599.760,00 €, ohne Berücksichtigung der Baunebenkosten (z.B. Beweissicherung, Planung, Bauleitung etc.).

Für Baunebenkosten sind ca. 15 % der Gesamtbruttokosten zu veranschlagen.

**einstimmig beschlossen**

**Sachverhalt:**

Der Bayerische Gemeindetag hat mit Schreiben vom 06.11.2018 auf eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) vom 20.06.2018 zur elektronischen Ladung per Ratsinformationssystem (RIS) und zur Heilung von Ladungsmängel hingewiesen.

Aufgrund der Entscheidung des BayVGH vom 20.06.2018 empfiehlt der Bayerische Gemeindetag, die Bestimmungen in den gemeindlichen Geschäftsordnungen zu Form und Frist von Sitzungsladungen an die aktuelle Rechtsprechung des BayVGH anzupassen.

Die Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags betrifft den § 22 unserer Geschäftsordnung (Form und Frist für die Einladung). In der aktuellen Version, die der Stadtrat in seiner konstituierenden Sitzung am 06.05.2014 auf der Grundlage des seinerzeitigen Geschäftsordnungsmusters des Bayerischen Gemeindetags verabschiedet hat, lautet § 22 wie folgt:

**§ 22**

**Form und Frist für die Einladung**

(1) <sup>1</sup> Die Stadtratsmitglieder werden grundsätzlich auf elektronischem Wege (mittels eines Sitzungsdienst-Programmes) durch Bereitstellung im Internet oder per Post unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. <sup>2</sup> Die Entscheidung für die Nutzung des Internetinformationssystems erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem 1. Bürgermeister. <sup>3</sup> Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. <sup>4</sup> Die Erklärung enthält für den Fall des elektronischen Zugriffs auf das Ratsinformationssystem den Verzicht auf Versand von schriftlichen Unterlagen. <sup>5</sup> Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden. <sup>6</sup> Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist. <sup>7</sup> Nur in begründeten Ausnahmefällen werden Einladungen, Tagesordnung und weitere Unterlagen den Stadtratsmitgliedern in Papierform postalisch zugesandt.

(2) <sup>1</sup> Die Ladungsfrist für Stadtratssitzungen sowie Sitzungen der Ausschüsse beträgt fünf Tage; sie kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden. <sup>2</sup> Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. <sup>3</sup> Die Fristen nach Satz 1 gelten als gewahrt, wenn die Ladung über das Ratsinformationssystem innerhalb der genannten Fristen abrufbar bereitgestellt worden ist.

In seinem Schreiben vom 06.11.2018 empfiehlt der Bayerische Gemeindetag, die betreffende Bestimmung wie folgt neu zu fassen:

**§ 22**

**Form und Frist für die Einladung**

(1) <sup>1</sup> Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen geladen. <sup>2</sup> Im Falle einer elektronischen Ein-

ladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. <sup>3</sup> Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) <sup>1</sup> Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. <sup>2</sup> Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem i. S. v. Abs. 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. <sup>3</sup> Hat das Stadratsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) <sup>1</sup> Die Ladungsfrist für Stadtratssitzungen sowie Sitzungen der Ausschüsse beträgt fünf Tage; sie kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden. <sup>2</sup> Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. <sup>3</sup> Die Fristen nach Satz 1 gelten als gewahrt, wenn die Ladung über das Ratsinformationssystem innerhalb der genannten Fristen abrufbar bereitgestellt worden ist.

## **Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Obernburg a.Main gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende**

### **Änderungsgeschäftsordnung:**

#### **§ 1**

§ 22 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Obernburg a.Main vom 06.05.2014 wird wie folgt neu gefasst:

#### **„§ 22**

### **Form und Frist für die Einladung**

(1) <sup>1</sup> Die Stadratsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen geladen. <sup>2</sup> Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. <sup>3</sup> Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) <sup>1</sup> Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. <sup>2</sup> Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem i. S. v. Abs. 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. <sup>3</sup> Hat das Stadratsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) <sup>1</sup> Die Ladungsfrist für Stadtratssitzungen sowie Sitzungen der Ausschüsse beträgt fünf Tage; sie kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden. <sup>2</sup> Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. <sup>3</sup> Die Fristen nach Satz 1 gelten als gewahrt, wenn die Ladung über das Ratsinformationssystem innerhalb der genannten Fristen abrufbar bereitgestellt worden ist.“

## § 2

### Inkrafttreten

(1) Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Obernburg mit Stadtteil Eisenbach „Almosenturm“ in Kraft.

Obernburg a.Main, xx.xx.2019

F i e g e r  
1. Bürgermeister

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 6</b>	<b>GU Obernburg - Weiterbetrieb Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.11.2018 teilte die Regierung von Unterfranken unter dem Betreff „Weiterbetrieb der Gemeinschaftsunterkunft Obernburg, Hubert-Nees-Straße 2“ mit, dass sie beabsichtige,

„die Gemeinschaftsunterkunft

- a) zunächst mit sechs Gebäuden bis zum Beginn der Bauarbeiten für den Neubau des Finanzamtes, d.h. voraussichtlich bis Anfang 2021 und
- b) mit Beginn der Bauarbeiten mit vier Gebäuden bis zur Fertigstellung des Neubaus des Finanzamtes

weiter zu betreiben. Nach Fertigstellung des Neubaus des Finanzamtes soll dann der Abbruch der noch bestehenden vier Gebäude erfolgen, um die Außenanlagen mit den obererdig liegenden Stellplätzen für die Mitarbeiter des Finanzamtes zu realisieren. Es ist davon auszugehen, dass ein Abbruch der vier verbleibenden Unterkunftsgebäude voraussichtlich Ende 2022 erfolgen kann.

Da sich die Nutzungsdauer der Gemeinschaftsunterkunft Obernburg nunmehr anders darstellt als nach den ursprünglichen Planungen, wollen wir Sie frühzeitig informieren und Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben.“

Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 20.12.2018 über die wesentlichen Inhalte des Regierungsschreibens vom 22.11.2018 in Kenntnis gesetzt.

In seiner Stellungnahme vom 16.01.2019 an die Regierung von Unterfranken wies BM Fieger darauf hin, dass in den seinerzeitigen Genehmigungsunterlagen eine zeitlich beschränkte Nutzungsdauer von drei Jahren zugesagt worden war. Darauf sich verlassend habe der städtische Bauausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2015 sein Einvernehmen unter der Voraussetzung erklärt, dass die Nutzungsdauer der Gemeinschaftsunterkunft – wie im Erläuterungsbericht des Staatlichen Bauamts dargelegt – auf drei Jahre beschränkt wird.

BM Fieger führte weiterhin aus, dass weder aus der Sicht der Stadt Obernburg noch aus der Sicht der Nachbarn die von der Regierung angekündigte Vorgehensweise hinnehmbar sei. Sollte die Regierung ihre angekündigte Absicht tatsächlich verwirklichen, würde den Nachbarn der GU spätestens ab dem Baubeginn zugemutet, dass sie sowohl neben einer Gemeinschaftsunterkunft als auch neben einer Großbaustelle leben müssen. Den Bewohnern der GU würde zugemutet, dass sie auf einer Großbaustelle leben müssen und als möglicherweise kriegstraumatisierte Menschen den enormen Emissionen durch Lärm, Staub und Schmutz ausgesetzt sind.

Am Dienstag, 5. Februar 2019 fand um 19:00 Uhr eine Anwohnerversammlung im Pfarrheim Pia Fidelis statt. Die anwesenden Vertreter der Regierung von Unterfranken erläuterten den Anwohnern ihre Pläne zum Weiterbetrieb der Gemeinschaftsunterkunft. In zahlreichen Wortmeldungen brachten Anwohner ihren Unmut über den derzeitigen Betrieb und den geplanten Weiterbetrieb zum Ausdruck.

Im Verlauf der Diskussion machten die Vertreter der Regierung von Unterfranken verschiedene Zusagen über den laufenden Betrieb und den Weiterbetrieb der Gemeinschaftsunterkunft bis zur Fertigstellung des neuen Finanzamtes.

Diese Zusagen sollen nunmehr verschriftlicht und in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Obernburg und der Regierung von Unterfranken niedergelegt werden.

BM Fieger sagte den Anwohnern in der Versammlung vom 5. Februar 2019 zu, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen.

Der am 25.02.2019 von der Regierung von Unterfranken übersendete Vereinbarungsentwurf hat folgenden Wortlaut:

„Die Regierung von Unterfranken betreibt unter der o.g. Adresse eine staatliche Unterkunft zur Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Betrieb

der Unterkunft war bei deren Planung im Jahr 2015 wegen des beabsichtigten Neubaus des Finanzamtes Obernburg mit einer Betriebsdauer von 3 Jahren vorgesehen. Die Stadt Obernburg hatte im baurechtlichen Verfahren die Zustimmung zum Betrieb der Unterkunft für 3 Jahre erteilt. Nachdem nunmehr feststeht, dass der Neubau sich zeitlich verzögern wird, beabsichtigt die Regierung von Unterfranken einen Weiterbetrieb der Unterkunft. Zum Weiterbetrieb vereinbaren die Vertragspartner folgendes:

1. Die Regierung von Unterfranken ist berechtigt, die Unterkunft über die ursprünglich geplanten drei Jahre hinaus zu betreiben. Die Nutzung wird spätestens zum 31.12.2021 beendet und die Gebäude werden bis zu diesem Zeitpunkt abgebrochen. Ein Unterkunftsbetrieb parallel zum Bau des Finanzamtes findet nicht statt.
2. Die Stadt Obernburg stimmt dem weiteren Betrieb zu.
3. Zum Schutz des Ruhebedürfnisses der Anwohnerschaft und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der auf dem Unterkunftsgelände wird ein Sicherheitsdienst installiert. Der Sicherheitsdienst wird täglich außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten der GU-Verwaltung und in der Nacht im Umfang von 12 Stunden sowie feiertags und am Wochenende im Umfang von 24 Stunden eingesetzt.
4. Die Unterkunft hat eine Kapazität von 150 Plätzen. Die Regierung von Unterfranken wird diese Kapazität zukünftig nicht ausschöpfen, sondern bei weiter moderatem Zugang eine Belegung mit rund 100 Personen vornehmen.“

Der Vereinbarungsentwurf enthält ausdrücklich nicht das Thema Neubau des Finanzamtes und dessen zügige Planung und Durchführung. Das Staatliche Bauamt überarbeitet derzeit den Bauantrag, ist aber im Weiteren von den Vorgaben des Bauherrn (= Staatministerium der Finanzen und für Heimat, Landesamt für Finanzen) abhängig, die die Regierung von Unterfranken, die die Regierung von Unterfranken nicht beeinflussen kann.

Die o.gen. Zusagen der Regierung sind insofern als positiv zu bewerten, als nunmehr ein konkreter Zeitpunkt für die Schließung der GU genannt wurde. Positiv ist auch, dass wieder ein Sicherheitsdienst gestellt werden soll und dass die Belegung der GU mit rund 100 Personen festgeschrieben wird. Negativ ist die Tatsache zu bewerten, dass die GU bis zu ihrer Schließung nicht drei Jahre, sondern insgesamt gut 5 ½ Jahre in Betrieb gewesen sein wird.

Insgesamt positiv zu bewerten ist, dass durch die abzuschließende Vereinbarung ein hoher Grad der Verbindlichkeit erreicht wird. Zu begrüßen ist auch die Ankündigung der Vertreter des Freistaats Bayern, dass für den Neubau des Finanzamtes Obernburg ein zügiges Planungs- und Genehmigungsverfahren durchgeführt und der Baubeginn für das Jahr 2022 angestrebt wird.

### **Beschluss:**

Dem von der Regierung von Unterfranken mit E-Mail vom 25.02.2019 vorgelegten Vereinbarungsentwurf wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Zustellung des Protokolls dieser Sitzung an die Regierung von Unterfranken beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem separaten Schreiben den Unmut über die Verlängerung der GU von 3,5 auf 5 Jahren zum Ausdruck zu bringen.

**Ja 12 Nein 3 beschlossen**

<b>TOP 7</b>	<b>Römisches Stadtreliet Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Stadtrat Hans Schmittner (amtierender Präsident des Lions-Club Obernburg) wird die Pläne der Lions-Freunde für die Schaffung eines römischen Stadtreliets vorstellen.

Dargestellt werden soll Obernburg zur Zeit der römischen Besiedelung um das Jahr 200 n.Chr. mit Kastell und Lagerdorf im Norden und Süden des Kastells. Aufgenommen werden durch Ausgrabungen bekannt gewordene Siedlungsstrukturen. Bislang unbekanntes Siedlungselemente sollen idealtypisch ergänzt werden. Der Lions-Club engagiert sich hierfür mit einer fünfstelligen Summe.

Ziele des Projekts sind die Förderung des Geschichtsbewusstseins in der Obernburger Bevölkerung und bei Gästen. Obernburg soll für Gäste noch attraktiver werden, indem dann ein Modell zur Verfügung steht, anhand dessen wir unsere antike Geschichte noch besser erläutern können. Insbesondere bei den römischen Stadtführungen, die es seit dem Römersommer 2017 gibt, hat es sich gezeigt, dass ein solches Anschauungsobjekt sehr sinnvoll wäre.

Bei dem römischen Stadtreliet handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt von Lions-Club, Förderverein Mainlimes-Museum und Stadt Obernburg.

Der Beitrag der Stadt wäre, an prominenter Stelle in der Römerstraße (etwa am Standort der Südpforte des ehemaligen Kastells = porta sinistra, also an der Sparkasse) einen Aufstellungsort und den Unterbau/Sockel sowie die dazu gehörenden Bauhofleistungen zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:**

Zur Unterstützung und Förderung des Gemeinschaftsprojekts „Römisches Stadtreliet“ stellt die Stadt Obernburg an prominenter Stelle in der Römerstraße einen Aufstellungsort und den Unterbau/Sockel sowie die dazu gehörenden Bauhofleistungen zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Lions-Club Obernburg und dem Förderkreis Mainlimes-Museum die hierfür erforderlichen Kosten zu ermitteln und in den Haushalten 2019 / 2020 einzuplanen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 8</b>	<b>Brückenerneuerung Eisenbach - Schlussabrechnung Information</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Die Abrechnung der Baumaßnahme Abriss und Neubau „Brücke Eisenbach“ stellt sich, nach Prüfung durch die Regierung von Unterfranken, wie folgt dar.

Kosten Brückenbauwerk	Fa. Michelbau	827.874,69 €	1.126.601,02 €
	Ingenieurleistungen	254.474,00 €	
	sonstige Kosten (z.B. EZV, Nepomuk, TÜV)	44.252,33 €	
Kosten Dächer			113.627,27 €
<b>Gesamtkosten</b>			<b>1.240.228,29 €</b>

Zuwendungsfähige Ausgaben aus Brückenbauwerk	797.052,40 €
Festbetrag	440.000,00 €

#### aus Zuwendungsbescheid Regierung Unterfranken

veranschlagte Gesamtkosten ohne Dächer und Ingenieurleistungen	821.000,00 €
voraussichtliche zuwendungsfähige Kosten nach FAG	807.000,00 €
eine Zuwendung in Aussicht gestellt als Festbetrag	440.000,00 €

Die veranschlagten Gesamtkosten ohne Dächer und Ingenieurleistungen wurden um 6.000,00 € überschritten. Die zuwendungsfähigen Kosten jedoch um 24.000,00 € unterschritten.

Aufgrund der Festkostenförderung beträgt die Zuwendung 55,20 % anstatt 54,52 % der zuwendungsfähigen Kosten

Die tatsächlichen Aufwendungen der Stadt Obernburg betragen ca. 800.000,00 €.

## TOP 9 Anfragen

### TOP 9.1 Neubau KiTa Eisenbach

Stadtrat Knecht erkundigt sich nach dem Sachstand der Kindergartenerweiterung in Eisenbach. Bürgermeister Fieger erklärt, dass die Verwaltung an dem Projekt arbeite und dass er in der nächsten Bauausschusssitzung über den aktuellen Sachstand informieren werde.

### TOP 9.2 Brücke über die "Alte Hohl"

Stadtrat Stich erkundigt sich nach der Sicherung der Brücke über die „Alte Hohl“. Bürgermeister Fieger teilt mit, dass die „Hohl“ aufgrund des angebrachten Netzes gefahrlos durchgängig zu begehen ist, so dass auch die Karfreitagsprozession auf dem üblichen Weg stattfinden kann.

## **TOP 10 Bürgerfragen**

Bürgermeister Fieger hat die Anregung von Stadtrat Velte aus der letzten Sitzung aufgenommen und sein Grußwort im Mitteilungsblatt dem Thema „Stadtratssitzungen“ gewidmet. Des Weiteren ruft er noch einmal die seinerzeit per Stadtratsbeschluss verabschiedeten Vorgaben für Bürgerfragen in Erinnerung.

### **TOP 10.1 Herr Helleiner zu nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten**

Herr Fritz Helleiner fragt, ob es nicht möglich sei, die Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzungen zu benennen.

Bürgermeister Fieger verneint dies und erklärt allgemein, welche Angelegenheiten in nicht-öffentlichen Sitzungen behandelt werden dürfen:

Personalangelegenheiten  
Grundstücksangelegenheiten  
Steuerangelegenheiten  
Beitragsangelegenheiten

*Stadtrat Knecht verlässt den Saal um 20:38 Uhr.*

### **TOP 10.2 Herr Firsching zu Lärm- und Verkehrsbelästigung in der Wiesentalstraße**

Herr Stefan Firsching spricht die Nutzung des Platzes vor dem Spielplatz Wiesentalstraße als Baustoffzwischenlager sowie den damit verbundenen starken LKW- und Baumaschinenverkehr in der Wiesentalstraße und die daraus resultierende Lärmbelästigung an. Teilweise wackelten sogar die Häuser.

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass es zwischen der Stadt Obernburg und der Baufirma im neuen Baugebiet „Mühlenblick“ eine Vereinbarung gebe. Danach kann die Firma einen Teil des Platzes als Zwischenlager bei den Bauarbeiten benutzen. Im Gegenzug werde der komplette Platz von der Baufirma im Anschluss an die Maßnahme wieder vollständig hergerichtet.

Herr Firsching beklagt, dass es an dieser Stelle öfter Baulager gebe.  
Bürgermeister Fieger ergänzt, dass sich die Fläche dort dafür anbiete.

*Stadtrat Knecht kommt um 20:42 Uhr zurück in den Saal.*

### **TOP 10.3 Herr Elbert zum Sicherheitsdienst GU**

Herr Winfried Elbert beantragt, dass der für die Gemeinschaftsunterkunft vorgesehene Wachdienst ein professioneller sei soll. Dies sei bisher nicht der Fall gewesen.

### **TOP 10.4 Herr Elbert zu Verkehrshindernis Lindenstraße**

Herr Winfried Elbert beschreibt eine Engstelle am Ende der Schillerstraße/Ecke Lindenstraße. Dort stehe eine Bake, der immer ausgewichen werden müsse. Die Bake wird seiner Auffassung nach nicht mehr benötigt und stehe im Weg.

Bürgermeister Fieger wird danach schauen und das Hindernis nach Möglichkeit entfernen lassen.

#### **TOP 10.5 Gerd Bernhard, das Wasser und der AMME**

Herr Bernhard schlägt vor, sich bezüglich seiner Aussagen zur Fortbildung der städtischen Mitarbeiter in Sachen Arbeiten mit Asbest mit Wasserwart Timo Bernard zu unterhalten. Aus Sicht von Bürgermeister Fieger spricht nichts gegen diesen Vorschlag.

#### **TOP 10.6 Herr Arnold zu den Rathaus-Öffnungszeiten für das "Bienen-Volksbegehren"**

Herr Roland Arnold kritisiert die aus seiner Sicht nicht ausreichende Ankündigung der zusätzlichen Öffnungszeiten des Rathauses für die Unterschriftensammlung zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Die Information sei im Amtsblatt zu früh und nicht nochmals veröffentlicht worden.

Anderorts habe das seiner Ansicht nach besser funktioniert.

Bürgermeister Fieger ist zufrieden, dass die Bürgerinnen und Bürger angesichts der immensen Anzahl an Unterschriften offensichtlich dennoch rechtzeitig den Weg ins Obernburger Rathaus gefunden haben. Es habe zusätzliche Öffnungszeiten gegeben und alle Öffnungszeiten seien auf der Homepage der Stadt veröffentlicht worden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:49 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa  
Schriftführer/in